

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

24.04.2024

INHALTSVERZEICHNIS



Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
Kommission: Veröffentlichung 9. Kohäsionsbericht	2
Treffen: Europäischer Gipfel der Regionen und Städte in Mons	2
EP: Bericht zur Umsetzung und Ergebnisse Kohäsionspolitik 2014-2020	3
Interreg Europe: Förderaufruf geöffnet	3
URBACT: Aufruf für Good-Practices geöffnet	4
Verkehr und Mobilität	4
Europäische Erklärung zum Radverkehr: EU einigt sich auf Strategierahmen	4
Rat der EU: Euro-7-Verordnung angenommen	5
EP: Neue CO ₂ -Grenzwerte für LKW und Busse beschlossen	5
Energie, Klima und Umwelt	6
Rat der EU: Update zur Verordnung zur Wiederherstellung der Natur	6
Rat der EU: Richtlinie über Gebäudeenergieeffizienz angenommen	7
EP: Kommunale Abwasserrichtlinie beschlossen	7
Kommission: Neue Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität	8
EP: Position zur Abfallrahmenrichtlinie angenommen	8
Umweltprogramm LIFE: Förderaufruf gestartet	9
Wirtschaft, Forschung und Innovation	10
Horizont Europa: Strategischer Rahmen vorgestellt und Budget erhöht	10
Digitales Europa: Förderaufrufe geöffnet	11
Aufruf: Bewerbung als Europäische Innovationshauptstadt	11
Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)	13



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Kommission: Veröffentlichung 9. Kohäsionsbericht

Die Europäische Kommission hat am 27. März 2024 den [9. Kohäsionsbericht](#) (in englischer Sprache) vorgelegt.

In dem Bericht wird aufgezeigt, dass die Kohäsionspolitik einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichheiten in der EU zu verringern. Dies zeigt sich insbesondere bei den Aufholprozessen der neuen Mitgliedstaaten in den letzten 20 Jahren. Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und Regionen in Krisenzeiten, wie zum Beispiel während der Covid-19-Pandemie oder dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, habe die Kohäsionspolitik eine entscheidende Rolle gespielt.

Nichtsdestotrotz bestehen aber weiterhin Herausforderungen, wie Unterschiede auf der subnationalen Ebene zwischen wachsenden Metropolregionen und anderen schrumpfenden Regionen, oder Regionen, die sich nicht weiterentwickeln und Unterstützung der Kohäsionspolitik brauchen. Auch der demografische Wandel stelle sich als Herausforderung dar.

Die Kommission weist darauf hin, dass die Gestaltung der Politik noch verbessert werden könnte. Dazu gehört eine bessere maßgeschneiderte Unterstützung auf regionale Bedürfnisse, weitere Vereinfachung, eine stärkere Leistungsorientierung und eine stärkere Verknüpfung mit Reformen sowie mehr Flexibilität.

Hintergrund:

Ungefähr alle drei Jahre veröffentlicht die Kommission einen Kohäsionsbericht, in dem der aktuelle Stand des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der EU bewertet wird, die erzielten Fortschritte und die gewonnenen Erkenntnisse dargelegt werden und die Rolle der EU als treibende Kraft für die regionale Entwicklung aufgezeigt wird. Der Bericht gilt als wichtiger Analysebaustein für die zukünftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik nach 2028.

Treffen: Europäischer Gipfel der Regionen und Städte in Mons

Am 18. und 19. März 2024 fand im Rahmen der belgischen Ratspräsidentschaft in Mons (BE) das [10. Europäische Gipfeltreffen der Regionen und Städte](#) statt. Über 3.000 lokale und regionale Mandatsträgerinnen und -träger sowie Interessensvertreterinnen und -vertreter diskutierten mit den EU-Kommissaren Schmidt und Ferrera sowie Abgeordneten des Europäischen Parlamentes über die anstehenden Europawahlen und die Zukunft der Kohäsionspolitik.

Die Teilnehmenden forderten eine starke Kohäsionspolitik für alle Regionen und verabschiedeten die [Erklärung von Mons](#) für eine gerechtere und widerstandsfähigere Zukunft Europas. Die Erklärung enthält fünf Forderungen an die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission:

1. Erhöhung der Haushalts- und Eigenmittel der EU für öffentliche Investitionen,



2. Bekenntnis zum Europäischen Green Deal als Leitfaden der EU-Politik,
3. Förderung von Chancengleichheit,
4. stärkere Einbindung von Städten und Gemeinden bei der Reform der EU und
5. eine stärkere Rolle des Europäischen Ausschusses der Regionen bei der Politikgestaltung auf europäischer Ebene.

EP: Bericht zur Umsetzung und Ergebnisse Kohäsionspolitik 2014-2020

Das Europäische Parlament hat am 14. März 2024 einen [Bericht zur Umsetzung und Ergebnisse Kohäsionspolitik 2014-2020](#) angenommen.

Darin führt das Europäische Parlament die positiven Errungenschaften der Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2014-2020 aus. So hätten die Investitionen zum Ziel der Strategie „Europa 2020“ des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums beigetragen. In dem Bericht werden verschiedene positive Ergebnisse der Kohäsionspolitik u. a. in den Bereichen Wirtschaftsentwicklung, Umwelt, Energie und Klima, Mobilität und Soziales hervorgehoben. Auch habe die Kohäsionspolitik maßgeblich zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie beigetragen.

Der Bericht beinhaltet nicht nur einen Rückblick auf die vergangene Förderperiode, sondern gibt auch Denkanstöße für die Grundsätze und Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik nach 2028.

So sollen nach Ansicht des Parlaments alle Regionen der EU im Rahmen der Kohäsionspolitik förderfähig bleiben. Dabei sollen die realen Gesamtmittel für die Kohäsionspolitik und der Anteil des Mehrjährigen Finanzrahmens an diesem Politikbereich im Vergleich zum Programmplanungszeitraum 2021-2027 aufgestockt werden. Die Programmplanung und -durchführung solle unter geteilter Verwaltung organisiert sein. Zudem schlägt das Parlament vor, eine spezielle Achse für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einzurichten.

Des Weiteren hält es das Parlament für notwendig, die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu straffen und die Angleichung der Kohäsionspolitik an die Vorschriften über staatliche Beihilfen zu verbessern. Das Parlament fordert, dass der Anteil der nationalen EFRE-Mittel für die Stadtentwicklung erhöht wird und fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass auch kleine Gemeinden Zugang zu den Mitteln aus dem EFRE haben, die für die Finanzierung nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklungsprojekte bestimmt sind.

Interreg Europe: Förderaufruf geöffnet

Noch bis zum 20. Juni 2024 (12 Uhr MEZ) ist ein [Aufruf](#) des Förderprogramms Interreg Europe zur interregionalen Zusammenarbeit geöffnet. Behörden in ganz Europa können sich im Rahmen von Interreg Europe über gute Praktiken und neue Ideen austauschen, mit denen die Ziele der europäischen Regionalentwicklung vor Ort umgesetzt werden. Entsprechende Formate sollen dazu beitragen, die Implementierungsstrategien der beteiligten Behörden weiterzuentwickeln.

Förderfähig sind Antragsteller aus allen Mitgliedstaaten der EU, aus der Schweiz und Norwegen. Thematisch ist das Interreg Europe-Programm offen für alle fünf politischen Ziele der Kohäsionspolitik der EU. Besonders gefördert werden jedoch die Bereiche „intelligenteres“ und „grünes“ sowie „sozialeres Europa“ (hier insbesondere Arbeitsmarkt, Gesundheit, Kultur und nachhaltiger Tourismus). Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die explizit die bessere Governance bei der regionalen Entwicklung als Zielsetzung haben.



Im aktuellen Aufruf werden 130 Mio. Euro an Fördermitteln vergeben. Die Förderung der Projektkosten beträgt bis zu 80 Prozent, die Projektlaufzeit in der Regel vier Jahre.

URBACT: Aufruf für Good-Practices geöffnet

Bis zum 30. Juni 2024 ist ein Förderaufruf „[Good-Practices](#)“ im Rahmen des europäischen Förderprogramms für nachhaltige Stadtentwicklung URBACT geöffnet. Bewerben können sich Kommunen, die bereits vorbildhafte Pilote der nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzt haben. Die als „gute Beispiele“ ausgewählten Städte können dann im Frühjahr 2025 Lead Partner beim Aufruf für URBACT [Transfer-Netzwerke](#) werden.

Am 23. Mai 2024 findet ein [Online-Informationseminar](#) zum Förderaufruf Good-Practices statt.

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung fungiert als Nationale Kontaktstelle für das EU-Förderprogramm URBACT IV.

Für Informationen zum URBACT-Programm können Sie sich direkt wenden an: Heike Mages (Tel.: 0049 30 206 13 2592, E-Mail: h.mages@deutscher-verband.org) oder Lilian Krischer: (Tel.: 0049 30 206 132560, E-Mail: l.krischer@deutscher-verband.org).

Verkehr und Mobilität

Europäische Erklärung zum Radverkehr: EU einigt sich auf Strategierahmen

Die EU verpflichtet sich zur Förderung des Radverkehrs in Europa. Am Rande des [informellen Verkehrsministerrates](#) am 3. April 2024 in Brüssel haben der Rat der EU, die Europäische Kommission und das Europaparlament die [Europäische Erklärung zum Radverkehr](#) unterschrieben.

Die [interinstitutionelle Erklärung](#) basiert auf dem Vorschlag, den die Europäische Kommission im letzten Oktober mit einer begleitenden [Mitteilung](#) vorgestellt hatte (vgl. [Europa Info 8/2023](#), S. 4).

In der Einigung bekennen sich die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Regionen und Kommunen zur Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen Radverkehrspolitik auf allen Ebenen. So werden in der Erklärung Maßnahmen und Ziele festgelegt, um die Infrastruktur des Radverkehrs in der EU zu verbessern, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen und das Bewusstsein für die Vorteile des Radfahrens europaweit zu stärken. Ebenso verpflichten sich die drei EU-Institutionen, eine „europäische Fahrradindustrie von Weltrang“ zu entwickeln (Kapitel VI) und zudem den Zugang zum Radfahren für Menschen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu verbessern (Kapitel II).

Die interinstitutionelle Erklärung hat im Gegensatz zu EU-Verordnungen und -Richtlinien keinen rechtsverbindlichen Charakter. Sie soll aber als Absichtserklärung und strategischer Kompass für die politischen Maßnahmen und Initiativen im Zusammenhang mit dem Radverkehr dienen, die insbesondere in den Mitgliedstaaten vollzogen werden müssen. Ebenso stellt die EU keine zusätzlichen europäischen



Fördermittel zur Verfügung. Es wird lediglich betont, dass mehr Investitionen in den Radverkehrssektor erforderlich sind und die allgemeine Verpflichtung eingegangen, „technische Hilfe, Förder- und Finanzmittel für die Entwicklung und Umsetzung von Radverkehrsstrategien und Investitionen im Zusammenhang mit dem Radverkehr bereitzustellen“ (Art. 17).

Mit einer [Stellungnahme](#) hatte sich das Europabüro gemeinsam mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain in die Ausarbeitung der Erklärung eingebracht. Vor diesem Hintergrund ist erfreulich, dass zentrale Forderungen wie überörtliche Aspekte des Radverkehrs und die Bedeutung von Radschnellwegen (Art. 3 und 14) wie auch die Förderung des multimodalen Potenzials des Fahrrades (Art. 30 und 31) Eingang in die Erklärung gefunden haben. Im Zusammenhang der multimodalen Vernetzung der Verkehrsmittel sind insbesondere die Verpflichtungen zur Bereitstellung sicherer Fahrradstellplätzen an Bahnhöfen und Mobilitätszentren wie auch die Unterstützung von Fahrrad-Sharing-Systemen positiv zu bewerten.

Die Europäische Erklärung zum Radverkehr ist in deutscher Sprache auf [dieser Seite](#) einsehbar.

Rat der EU: Euro-7-Verordnung angenommen

Zu schärferen Emissionsgrenzwerten im Straßenverkehr hat der Rat der EU am 12. April 2024 seine Zustimmung erteilt. Somit ist die [Euro-7-Verordnung final angenommen](#) und tritt in Kürze in Kraft.

Mit der neuen Rechtsvorschrift legt die EU nicht nur strengere Abgasgrenzwerte für gesundheitsgefährdende Stoffe wie bspw. Kohlenmonoxid und Stickoxide fest, sondern berücksichtigt auch erstmals die Schadstoffemissionen, die durch Bremsen und Reifenabrieb entstehen. Zudem werden Grenzwerte für die Haltbarkeit von Batterien von E-Autos eingeführt. Gegenüber der aktuellen Euro-6-Verordnung bleiben die Emissionsgrenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge unverändert. Die EU führt nur strengere Anforderungen in Bezug auf feste Partikel ein. Für Busse, LKW und andere schwere Nutzfahrzeuge gelten dagegen zukünftig niedrigere und damit strengere Grenzwerte für Abgasemissionen im Labor und unter realen Fahrbedingungen.

Nachdem das Europaparlament bereits im März den Kompromiss aus den Trilog-Schlussverhandlungen abgestimmt hat, tritt die Verordnung 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Sie gilt zwar unmittelbar und ist rechtlich bindend, ohne dass sie einer Umsetzung in ein nationales Gesetz bedarf, dennoch haben die Gesetzgeber Übergangsfristen in den Text verhandelt. Dementsprechend findet die Neuregelung erst in zweieinhalb Jahren für neue Fahrzeugmodelle und in dreieinhalb Jahren für alle neu zugelassenen PKW Anwendung. Für Busse, LKW und Anhänger gilt die Euro-7-Norm erst in vier Jahren (bei neuen Modellen) bzw. in fünf Jahren (für alle Neuzulassungen).

EP: Neue CO₂-Grenzwerte für LKW und Busse beschlossen

Zu Flottengrenzwerten für den CO₂-Ausstoß von schweren Nutzfahrzeugen hat das Europaparlament am 10. April 2024 den [Kompromiss](#) aus den Trilog-Schlussverhandlungen bestätigt. Im nächsten Schritt muss noch der Rat der EU der Verordnung zustimmen.

Die schärferen Normen sehen vor, dass die CO₂-Emissionen bis 2030 um 45 Prozent, bis 2035 um 65 Prozent und bis 2040 um 90 Prozent für schwere Lastkraftwagen (LKW) über 7,5 t und Reisebusse gesenkt werden

müssen. Zusätzlich und für Kommunen von besonderem Interesse müssen neue Stadtbusse ihre CO₂-Emissionen bis 2030 um 90 Prozent senken und ab 2035 emissionsfrei sein. Überlandbusse wurden von dieser verschärften Regelung ausgenommen. Für diese gelten die allgemeinen Regeln für LKW und Reisebusse.

Bis 2027 soll die Europäische Kommission die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Verordnung erstmals überprüfen. In diesem Rahmen soll sie auch u.a. prüfen, inwieweit der Anwendungsbereich der Verordnung auf kleinere LKW ausgeweitet werden kann.

Im nächsten Schritt müssen die Mitgliedstaaten das Trilog-Ergebnis noch im Rat bestätigen, was in der Regel als Formalie angesehen wird. Die neue Regelung verschärft die [EU-Verordnung](#) von 2019, durch die erstmals CO₂-Emissionsgrenzwerte für ausgewählte schwere Nutzfahrzeuge für die Jahre 2025 bis 2029 und ab 2030 festgelegt wurden.

Energie, Klima und Umwelt

Rat der EU: Update zur Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Der Rat konnte bisher nicht über den finalen Trilog-Kompromiss zum EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur abstimmen. Nachdem eine Einigung sowohl auf Botschafter- als auch auf Umweltministerebene für Ende März angestrebt war, hat die belgische EU-Ratspräsidentschaft das Dossier bis auf Weiteres vertagt.

Laut dem [aktuellen Verhandlungstext](#) würden sich die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichten, erstmals umfangreiche und bindende Renaturierungsmaßnahmen vorzunehmen. So sollen bis 2030 bei mindestens 20 % der Landes- und Meeresfläche und bis 2050 bei allen zu renaturierenden Ökosystemen Maßnahmen eingeleitet werden, um dem voranschreitenden Biodiversitätsverlust in der EU entgegenzuwirken. Für Kommunen ist insbesondere von Interesse, dass bis 2030 in allen „städtischen Ökosystemen“ zusammengenommen keine Grünflächen und Baumüberschattungen verloren gehen sollen, sofern der Anteil an Grünflächen nicht bereits über 45 % beträgt.

Das Europäische Parlament hatte den Kompromiss bereits am 27. Januar 2024 angenommen (vgl. [Europa Info 2/2024](#), S. 7). Die Abgeordneten hatten der Trilog-Einigung mit knapper Mehrheit zugestimmt, die die spanische EU-Ratspräsidentschaft mit den Hauptverhandlerinnen und -verhandlern des Parlaments vereinbart hatte (vgl. [Europa Info 9/2023](#), S. 6). Dementsprechend wurde der Beschluss des Rates als Formalie erachtet und sollte bereits auf Botschaftsebene am 22. März 2024 erreicht werden.

Im Zuge der Proteste der Landwirtinnen und Landwirte in Europa wurden die strikteren Vorgaben und ihre Auswirkungen auf den Agrarsektor in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. In der Konsequenz hatten mehrere Mitgliedstaaten ihre Ablehnung oder Enthaltung angekündigt, sodass das Gesetz die erforderliche qualifizierte Mehrheit (mind. 15 von 27 Mitgliedstaaten, die gleichzeitig 65 % der Bevölkerung repräsentieren) auf Botschafter- und auch auf Ministerebene verfehlt hätte. Dementsprechend hat die belgische EU-Ratspräsidentschaft die Abstimmung von der Tagesordnung des Umweltministerrates am 25. März 2024 genommen und bis auf Weiteres vertagt.



Aufgrund der nahen Europawahl und dem strittigen Vorhaben ist eine erneute zeitnahe Abstimmung unwahrscheinlich. Sollte der Rat weitere Änderungen vornehmen, müsste das Europaparlament erneut über den Kompromiss entscheiden.

Rat der EU: Richtlinie über Gebäudeenergieeffizienz angenommen

Die Mitgliedstaaten haben am 12. April 2024 die überarbeitete Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden formell angenommen (vgl. [Europa Info 01/2024](#), S. 5).

Die Richtlinie zielt darauf ab, den Gebäudebestand durch europäische Vorgaben zu transformieren, um zur Erreichung der Ziele des Green Deals zur Klimaneutralität bis 2050 beizutragen. Die Richtlinie betrifft sowohl den Bestand als auch den Neubau sowie Wohn- und Nicht-Wohngebäude.

Die Mitgliedstaaten sollen nationale Zielvorgaben festlegen, um den Primärenergieverbrauch bis 2030 um 16 % und bis 2035 um 20 bis 22 % zu senken. 55 % der angepeilten Reduzierungen müssen durch Renovierungen von 43 % der am wenigsten energieeffizienten Wohngebäude in einem Mitgliedstaat erreicht werden. Bei Nicht-Wohngebäuden müssen bis 2030 16 % der am wenigsten effizienten Gebäude renoviert werden, bis 2033 26 %. Ursprünglich von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament geforderte Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz einzelner Wohngebäude werden nicht eingeführt.

Landwirtschaftliche und denkmalgeschützte Gebäude sind von dieser Richtlinie ausgenommen. Zudem können die Mitgliedstaaten weitere Gebäude aufgrund historischer, religiöser, militärischer oder anderer Kriterien ausnehmen.

Die überarbeitete Richtlinie wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage danach in Kraft. Spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten muss die Richtlinie in nationales Recht überführt werden. In Deutschland wird die Richtlinie im Rahmen der Gebäuderichtlinie im Gebäudeenergiegesetz (GEG) umgesetzt.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hatte sich mit einer [Stellungnahme](#) in die Positionsfindung der europäischen Institutionen eingebracht.

EP: Kommunale Abwasserrichtlinie beschlossen

Am 10. April 2024 haben die Mitglieder des Europäischen Parlaments die Revision der Kommunalabwasserrichtlinie der EU [beschlossen](#). Im letzten Schritt müssen noch die Mitgliedstaaten im Rat der EU der Gesetzesänderung zustimmen.

Die Abgeordneten hatten mit großer Mehrheit im Plenum für den Kompromiss abgestimmt, den die Verhandlungsparteien von Rat, Europaparlament und EU-Kommission in den Trilog-Gesprächen am 29. Januar 2024 erzielt hatten (vgl. [Europa Info 2/2024](#), S. 6). Die Einigung sieht insbesondere verschärfte Grenzwerte für das Entfernen von Phosphor und Stickstoff in der dritten Reinigungsstufe von Kläranlagen vor. Zudem soll eine vierte Reinigungsstufe für Kläranlagen ab 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis spätestens 2045 eingeführt werden, um Mikroschadstoffe aus bspw. Arzneimitteln und Kosmetika herauszufiltern. Neu ist in diesem Zusammenhang auch die Verpflichtung aus der Richtlinie, dass Produzenten von Arzneimitteln und Kosmetika zu mindestens 80 % die Kosten für den Bau und den Betrieb

einer vierten Reinigungsstufe tragen und somit eine erweiterte Herstellerverantwortung übernehmen sollen. Den restlichen Anteil sollen die jeweiligen EU-Mitgliedstaaten beisteuern, beispielsweise über eine Finanzierung über Abwassergebühren.

Bei der letzten Tagung des Umweltministerrates am 25. März 2024 hat der Rat der EU noch nicht über die Richtlinie abgestimmt, doch wird mit einem zeitnahen Beschluss gerechnet. 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt die Richtlinie in Kraft.

Kommission: Neue Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität

Zur Verbesserung der Wasserqualität in der EU hat die Europäische Kommission am 11. März 2024 zwei delegierte Rechtsakte beschlossen.

In einer ersten Initiative hat die Kommission eine EU-weite [harmonisierte und standardisierte Messmethode zur Messung von Mikroplastik im Trinkwasser](#) beschlossen. Dies soll helfen, Spuren von Mikroplastik in der Wasserversorgungskette zu sammeln und die Überwachungsergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten besser zu vergleichen. Der delegierte Rechtsakt ergänzt dementsprechend die [aktuelle EU-Trinkwasserrichtlinie](#), die 2021 in Kraft getreten ist.

Durch [den zweiten delegierten Rechtsakt](#) soll die Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung sichergestellt werden. In der neuen Regelung legt die Kommission die wichtigsten technischen Elemente fest, die bei der Ausarbeitung von Risikomanagementplänen zu prüfen und zu berücksichtigen sind. Zu diesen Elementen gehören Verfahren für die Herstellung, Lagerung und Verteilung des wiedergewonnenen Wassers sowie die Ermittlung potenzieller Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit der Wiederverwendung von Abwasser. Dieser Rechtsakt ergänzt die [EU-Verordnung über Mindestanforderungen zur Wasserwiederverwendung](#), die 2020 in Kraft getreten ist und seit 26. Juni 2023 in allen EU-Mitgliedstaaten gilt.

Hintergrund:

Durch [delegierte Rechtsakte](#) ändert oder ergänzt die Europäische Kommission bestimmte nicht wesentliche Vorschriften des bestehenden Gesetzgebungsakts. Sie kann dies nur auf ausdrückliche Befugnis in einer entsprechenden Verordnung oder Richtlinie. Ebenso haben der Rat und das Europäische Parlament die Möglichkeit, den delegierten Rechtsakt zu widerrufen. Erheben beide Institutionen keine Einwände innerhalb einer bestimmten Frist, tritt der delegierte Rechtsakt in Kraft.

EP: Position zur Abfallrahmenrichtlinie angenommen

Zur Teilüberarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie hat das Europäische Parlament am 13. März 2024 seine [Position](#) verabschiedet. Bevor die Trilog-Verhandlungen beginnen können, muss noch der Rat der EU seine Positionierung festlegen.

Mit ihrem Vorschlag zur Revision der [aktuell geltenden Richtlinie](#) von 2008 möchte die Europäische Kommission der Verschwendung von Lebensmitteln und Textilien noch stärker entgegenwirken ([vgl. Europa Info 06/2023](#), S. 5). Im Lebensmittelsektor gehen die vorgeschlagenen Ziele für die Europaabgeordneten nicht weit genug: So votierten sie für den Bereich der Lebensmittelverarbeitung und -herstellung für eine Erhöhung der Reduktionsziele bis 2030 auf 20 %. Die Kommission hatte ein Ziel von 10 % vorgegeben. Im



Einzelhandel und im Verbrauch (Gastronomie, Verpflegungsdienste und Haushalte) positionierten sich die Mitglieder des Europaparlaments für eine Reduzierung auf 40 % pro Kopf und verschärften damit den Kommissionsvorschlag auch in diesem Bereich um 10 Prozentpunkte. Die Vergleiche sollen auf Basis der Jahresdurchschnittswerte im Zeitraum 2020-22 gezogen werden.

Von besonderem kommunalem Interesse sind die Vorschläge zur Einführung einer verpflichtenden und harmonisierten erweiterten Herstellerverantwortung im Textilbereich. Sie verlangt von den Herstellern, dass sie die Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte übernehmen, insbesondere am Ende der Lebensdauer des Produkts. Konkret bedeutet dies, dass die Unternehmen die Kosten für die getrennte Sammlung, Sortierung und das Recycling der Textilien übernehmen. Bis zum 1. Januar 2025 sollen laut der Parlamentsposition alle 27 EU-Mitgliedstaaten die getrennte Sammlung von Textilien für die Wiederverwendung und das Recycling gewährleisten und 18 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie die erweiterte Herstellerverantwortung eingerichtet haben.

Vor dem Hintergrund der Europawahlen wird sich erst das neugewählte Parlament ab Herbst 2024 mit den Trilog-Schlussverhandlungen beschäftigen können. Zuvor muss der Rat der EU noch seine Position abstimmen.

Umweltprogramm LIFE: Förderaufruf gestartet

Für das europäische Klima- und Umweltschutzprogramm LIFE hat die EU-Kommission am 18. April 2024 die diesjährigen [Förderaufrufe](#) veröffentlicht (vgl. [Europa Info 02/2024](#), S. 7). Noch bis Mitte September 2024 können Projekte eingereicht werden.

Laut der [Liste der gesammelten Förderaufrufe](#) können wieder Anträge für alle vier Teilprogramme von LIFE eingereicht werden. Somit sind Förderungen in den Schwerpunktbereichen (1) Naturschutz und Biodiversität, (2) Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, (3) Klimaschutz und Klimaanpassung und (4) Energiewende möglich.

Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das [EU Funding and Tenders-Portal](#). Die Fristen sind bereits auf der [englischsprachigen Projektwebseite](#) der EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) abrufbar und liegen für die verschiedenen Programme zwischen 5. September und 19. September 2024. Eine Antragstellung auf Englisch ist nicht zwingend erforderlich, wird aber empfohlen.

Zur Unterstützung der Antragstellenden bieten die Europäische Kommission und die CINEA von Dienstag, 23. April 2024 bis Freitag, 26. April 2024 Online-Informationstage auf Englisch an. In diesem Rahmen gibt es auch die Möglichkeit, persönliche Beratungen mit Expertinnen und Experten durchzuführen. Die weiteren Einzelheiten wie auch das Anmeldeformular sind [dieser Seite](#) zu entnehmen.

Wer sich auf Deutsch mit erfolgreichen Antragstellenden wie auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission und der Nationalen Kontaktstelle austauschen möchte, kann an den digitalen Infotagen der [nationalen LIFE-Beratungsstelle](#) teilnehmen. Diese finden an den folgenden Daten statt:

- ★ Dienstag, 30. April 2024: Allgemeine Einführung zum Förderprogramm LIFE sowie Teilprogramme „Klimaschutz und Klimaanpassung“ und „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“
- ★ Donnerstag, 2. Mai 2024: Teilprogramm „Energiewende/ Clean Energy Transition“
- ★ Dienstag, 7. Mai 2024: Teilprogramm „Naturschutz und Biodiversität“



Das Programm wie auch das Anmeldeformular zu den deutschsprachigen Infotagen sind auf [dieser Seite](#) zu finden. Weitere kompakte Hintergrundinformationen zum LIFE-Programm finden Sie auch auf der [Webseite](#) des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Horizont Europa: Strategischer Rahmen vorgestellt und Budget erhöht

Zum EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa hat die Europäische Kommission zwei wichtige Bekanntmachungen in diesem Frühjahr veröffentlicht: Nachdem sie am 20. März 2024 den zweiten Strategischen Rahmen des Programms für 2025-27 [vorgestellt](#) hat, hat die Kommission am 17. April 2024 [erklärt](#), für das laufende Arbeitsprogramm 2023-24 zusätzlich 1,4 Mrd. Euro zu mobilisieren.

Der [Strategische Rahmen](#) ist die Basis für die Investitionen in den kommenden Jahren und bildet das Bindeglied zwischen dem übergeordneten Rahmenprogramm für die laufende siebenjährige Förderperiode und den Arbeitsprogrammen. Der neue Rahmen setzt die drei folgenden strategischen Leitlinien für die kommenden drei Jahre:

- ★ Übergang zu einer grünen Wirtschaft,
- ★ Digitaler Wandel,
- ★ Investitionen in ein widerstandsfähigeres, wettbewerbsfähigeres, inklusiveres und demokratischeres Europa.

Ebenso verpflichtet sich die EU, 10 % des Gesamtbudgets von Horizont Europa für die kommenden drei Jahre für Vorhaben mit Bezug zum Biodiversitätserhalt auszugeben. Zudem werden insgesamt neun ko-finanzierte und ko-programmierte [Europäische Partnerschaften](#) zwischen der EU-Kommission sowie öffentlichen und/oder privaten Partnern vorgeschlagen, die Forschungsschwerpunkte wie Solar-Photovoltaiken, innovative Werkstoffe in der EU und Rohstoffe für die ökologische und digitale Zukunft zum Thema haben. Schließlich bietet der Strategieplan einen Überblick über die Resultate der aktuellen [EU-Missionen](#). Im Zusammenhang zur kulturpolitischen Kommissionsinitiative „[Neues Europäisches Bauhaus](#)“ wird ebenfalls für 2025 eine entsprechende Fazilität eingerichtet.

Noch im Rahmen des aktuellen Strategischen Plans 2021-24 hat die Europäische Kommission Mitte April eine Aktualisierung des Arbeitsprogramms für 2023-24 und eine begrenzte Verlängerung bis 2025 [beschlossen](#). Wichtigste Entscheidung in diesem Kontext ist die Erhöhung des laufenden Haushalts 2024 für Horizont Europa um nahezu 1,4 Mrd. Euro auf insgesamt 7,2 Mrd. Euro. Von der Erhöhung sollen laut der Kommission die verschiedenen Teilbereiche des Programms profitieren. Dies schließt eine Erhöhung für die EU-Missionen in Höhe von 648 Mio. Euro ein, zu denen auch das Vorhaben „[100 klimaneutrale und intelligente Städte](#)“ gehört.



Digitales Europa: Förderaufrufe geöffnet

Bis zum 29. Mai 2024 sind verschiedene Projektaufrufe im Rahmen des Programms „[Digitales Europa](#)“ geöffnet.

Das Fördervolumen von insgesamt 176 Mio. Euro steht für Projekte in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), Daten, Cloud-to-Edge-Infrastruktur, Einführung digitaler öffentlicher Dienste und digitale Kompetenzen zur Verfügung.

Darunter fallen 67,5 Mio. Euro für Investitionen in Projekte zur Beschleunigung und Stärkung der Einführung von Technologien der [künstlichen Intelligenz \(KI\)](#) in Europa. Dazu gehört auch die Unterstützung von Unternehmen und KMU bei ihren Vorbereitungen auf die Einhaltung des [KI-Gesetzes](#).

74 Mio. Euro sollen in daten- und datenbezogene Tätigkeiten investiert werden. Dazu gehört die Einführung sektorspezifischer gemeinsamer Datenräume wie Datenraum für Kompetenzen, der Green Deal, Landwirtschaft, Energie, verarbeitendes Gewerbe und Mobilität.

Weitere Aufrufe fördern u. a. Investitionen in die [Plattform für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze](#). Um die Ziele der digitalen Dekade in Bezug auf die [Digitalisierung öffentlicher Dienste](#) zu erreichen, stehen 1 Mio. Euro zur Unterstützung eines Projekts für innovative und vernetzte öffentliche Verwaltungen zur Verfügung. Mit diesem Projekt wird ein virtuelles Umfeld geschaffen, in dem europäische öffentliche Verwaltungen zusammenkommen können, um Interoperabilitätslösungen für den grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten zu testen und zu entwickeln.

Die Details der Ausschreibungen sind der Webseite der [Europäischen Kommission](#) zu entnehmen.

Aufruf: Bewerbung als Europäische Innovationshauptstadt

Im Rahmen des EU-Programms Horizont Europa zeichnet der Europäische Innovationsrat (EIC) einmal im Jahr Städte aus, die in besondere Weise Innovationsförderung betreiben. Bis zum 18. Juni 2024, 17:00 Uhr MEZ können Bewerbungen für die Auszeichnung zur Europäischen Innovationshauptstadt (iCapital) eingereicht werden.

Der Preis wird wie in den letzten Jahren in zwei Kategorien vergeben:

1. Die Kategorie „Europäische Innovationshauptstadt“ richtet sich an Städte mit mindestens 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner; die prämierte Stadt wird mit 1 Mio. Euro und die beiden Zweitplatzierten mit je 100.000 Euro ausgezeichnet.
2. Die Kategorie „Europäische aufstrebende innovative Stadt“ richtet sich an Städte mit 50.000 bis 249.999 Einwohnern; der Gewinner erhält 500.000 Euro und die beiden Zweitplatzierten je 50.000 Euro.

Dementsprechend können sich nur Städte bewerben, die mindestens 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben und die in einem EU-Mitgliedstaat oder einem [assoziierten Drittland im Horizont-Europa-Programm](#) liegen. Die anschließende Auswahl findet anhand festgesetzter Kriterien statt. Insbesondere die Öffnung von kommunalen Verwaltungspraktiken für Experimente, der Aufbau von lokalen innovativen Ökosystemen und



die Nutzung von Innovation zur Stärkung von Demokratie und Bürgerrechten sind wichtige Faktoren. Die Entwicklung einer langfristigen strategischen Vision, welche den Weg eines nachhaltigen und widerstandsfähigen Innovationsökosystem hin zum grünen und digitalen Wandel darlegt, wird in besonderer Weise gewürdigt.

Die detaillierten Teilnahmebedingungen mit den Kriterien zur Ausschreibung sind dem [Aufruf auf Englisch](#) zu entnehmen. Die finale Entscheidung zu den Auszeichnungen der Europäischen Innovationshauptstadt erfolgt im November-Dezember 2024.



Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)

Wir sind auf X aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. X ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits 800 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken.



@RegionFrankfurt



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

438 Folge ich 802 Follower



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 23 Min.

per [entdecken](#) mit [#DiscoverEU](#): Noch bis 30. April können sich 18-jährige Europäerinnen und Europäer auf 35.500 kostenlose [#Interrail](#)-Tickets bewerben.

👉 Alle Details: [youth.europa.eu/discovereu_de](#)

European Commission @EU_Commission · 21. Apr.

Next stop: Europe!

The next round of [#DiscoverEU](#) applications is open!

If you are... ..

[Mehr anzeigen](#)



4



If you are...

👉 born between 1 July 2005 and 30 June 2006

👉 a citizen or a resident of the [EU](#) or [UK](#), [Ireland](#), [Norway](#), [Denmark](#), [Switzerland](#) or [Canada](#)

Deadline: 30 April

Apply now ↓

[Post übersetzen](#)



Von [europa.eu](#)

2:30 nachm. · 21. Apr. 2024 · **40.159** Mal angezeigt

45

158

286

15

